



Präsidentschaftskanzlei

Wien, 18. Juni 2025

GZ S120100/578-BEV/2025

Sehr geehrte(r) [REDACTED]

Vielen Dank für Ihre weiteren Schreiben. Wie bereits ausgeführt, ernennt der Bundespräsident den Bundeskanzler und auf dessen Vorschlag die übrigen Mitglieder der Bundesregierung.

Die Mitglieder der amtierenden Bundesregierung erfüllen die von der österreichischen Bundesverfassung aufgestellten Voraussetzungen, um zum Mitglied der Bundesregierung ernannt zu werden.

Die Bundesregierung hat darüber hinaus das Vertrauen des Nationalrates. So gab es seit ihrer Ernennung kein Misstrauensvotum gegen die amtierende Bundesregierung.

Selbstverständlich ist Kritik sowohl an der Personalauswahl als auch an der Tätigkeit der Bundesregierung möglich. Die Bundesregierung genießt aber in ihrer derzeitigen Zusammensetzung das Vertrauen des Herrn Bundespräsidenten und einer Mehrheit der Abgeordneten zum Nationalrat.

Ich hoffe, damit Ihre Frage abschließend beantwortet zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

Oberrätin Mag. Katharina Cede-Lugstein
Verfassungsrechtliche, wirtschaftliche und soziale Angelegenheiten
Leiterin der Abteilung

elektronisch gefertigt

	Unterzeichner	Österreichische Präsidentschaftskanzlei
	Datum/Zeit-UTC	2025-06-18T13:37:47+02:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.bundespraesident.at/amtssignatur
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	